

Gebührenbedarfsberechnung 2015 Winterdienst

I. Verteilung der Gesamtausgaben 2015 für Produkt 12-02-02 (Winterdienst) auf "Gebühren-" und "allg." Haushalt:

Konto-Nr.	Bezeichnung:	Gesamt	Gebührenhaushalt	allgemeiner Haushalt (z.B. Reinigung Bushaltstellen, Gehwege etc)
	Personalkosten Verwaltung	6.044	3.703	2.341
5241160	Kosten des Winterdienstes	50.000	43.829	6.171
5811225	Aufwendungen iV Haftpflichtversicherung	6	3	3
5711010	Abschreibungen für Abnutzung (nicht GWG)	1.089	709	380
5811010	Verwaltungskostenerstattungen	37.778	36.798	980
5811170	Personaleinsatz Betriebshof	148.528	72.366	76.162
5811175	Fahrzeug-/Gerätekosten Betriebshof	75.000	48.818	26.182
5811310	Kalkulatorische Zinsen	1.207	785	421
Gesamt		319.652	207.011	112.641

II. Abgeltung des Interesses der Allgemeinheit an wintergewarteten Straßen:

Nach § 3 Abs. 2 StrReinG NW können die Gemeinden bei der Festsetzung der Benutzungsgebühr der Bedeutung der Straßen nach Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen. Die Benutzungsgebühr soll grundsätzlich nicht hiernach gestaffelt erhoben werden, wohl aber kann anhand dieser Festsetzung der Gemeindeanteil (also des Anteils der Kostenmasse, die über den allgemeinen Haushalt zu erwirtschaften ist) ermittelt werden.

Dieser Abschätzung des Anteils des Interesses der Allgemeinheit wird laut Rechtsprechung und Fachliteratur über eine Klassifizierung der Straßen geführt, in dem

- Straßen mit hohem öffentlichen Interesse an Winterdienst (z.B. Hauptverkehrsstraßen) einen höheren Prozentsatz
- Straßen mit geringem öffentlichen Interesse an Winterdienst (z.B. Wohnwege und. Anliegerstraßen) einen geringeren Prozentsatz

des „öffentlichen Interesses an der Winterwartung der Straßen“ zugeordnet bekommen.

Gewichtet man diese nach Straßentypen individualisierten Prozentsätze über den jeweiligen Anteil der gesamten winterdienstbetroffenen Straßenfläche, so ergibt sich ein Gesamtdurchschnittssatz von 13%.

87% 13%

Somit Kosten Gebührenhaushalt (Kostenmasse 1, die über "Winterdienstgebühren zu erwirtschaften ist):

180.099

Somit Kosten allgemeiner Haushalt

(allg. Haushalt + Anteil aus Gebührenhaushalt):

139.552

III. Berücksichtigung von Erstattungen

Abzüglich Verwaltungsgebühren u. sonst. Erstattungen:

-860

179.239

IV. Berücksichtigung der Abrechnungen der Vorjahre

(Kostenmasse 2, die über "Winterdienstgebühren zu erwirtschaften ist):

zuzügl. ant. Defizit aus 2011

12.183

abzügl. ant. Überschuss aus 2012

-8.223

Gesamtkostenmasse, die über "Winterdienstgebühren zu erwirtschaften ist":

183.199

geteilt durch Kehrmeter (Stand: 31.12.2013)

116.595

Straßenreinigungsgebühr (Winterdienst) je lfd. m

1,57 €

Straßenreinigungsgebühr bisher (2014)

1,29 €